

Liebe Eltern,

wir freuen uns sehr, dass Sie Ihr Kind an unserer Schule für die 1. Klasse anmelden wollen.

Der erste Schritt zur Anmeldung ist nun, dass Sie sich diese Anmeldeunterlagen herunterladen und ausdrucken. Wenn Sie sie ausgefüllt und die jeweiligen Erziehungsberechtigten unterschrieben haben, schicken Sie sie bitte mit allen geforderten Dokumenten* an unser Schulbüro zurück - gerne per Post oder auch persönlich. Die Unterlagen sollten spätestens bis zum **23.01.2026** bei uns sein.

Nachdem Sie die Unterlagen an uns übermittelt haben, vereinbaren Sie bitte über unser Schulbüro einen Termin für die sogenannte "Märchenreise". Die Märchenreise ist unsere interne Schuleingangsuntersuchung. Hier wollen wir Ihr Kind und im anschließenden Gespräch auch Sie, die Eltern, gerne persönlich kennenlernen. Während der Märchenreise versuchen wir auf spielerische Art und Weise herauszufinden, ob Ihr Kind schulfähig ist.

Die Märchenreisen finden vor den Faschingsferien zwischen dem 28. Januar und 04. Februar 2026 entweder um 10:00 Uhr oder um 13:30 Uhr statt. Jeweils fünf Kinder begeben sich pro Termin zusammen auf die Märchenreise.

Wir freuen uns sehr darauf, Ihre Kinder und Sie bald persönlich kennenzulernen.

Mit freundlichen Grüßen

für das Aufnahmegremium Kathrin Zieseniß

* Notwenige Unterlagen für die Anmeldung:

- Ausgefüllter Anmeldebogen
- Ganzkörper-Foto des Kindes
- Kopie der Geburtsurkunde
- Sepa-Lastschriftmandat
- Nachweis Masernschutz

Freie Waldorfschule Erlangen e.V. Rudolf-Steiner Straße 2 91058 Erlangen

> Tel. 09131 - 614 97-0 Fax 09131 - 614 97-99

fwe@waldorfschule-erlangen.de www.waldorfschule-erlangen.de

Bankverbindung: Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Kto. 50 006 016 | BLZ 763 500 00 | St-Nr. 216/108/43163 IBAN DE11 7635 0000 0050 0060 16 | BIC BYLADEMIERH



AUFNAHMEANTRAG für ERSTEINSCHULUNG

Für das Schuljahr: 2026/2027

Familienname des Kin	•		(w/m/d)	
(Rufname unterstreichen) Geboren am:		in:		
Familiensprache:		Geburtsland:		
Staatsangehörigkeit:		Zuzugsja	ahr:	
Konfession:				
Das Kind wohnt bei: El	tern/Mutter/Vater/oder:			
Vormund:	/hat: Eltern/Mutter/Vater/			
Welcher Kindergarten	wird besucht:			
Name und Anschrift de (Sprengelschule):	er zuständigen Grundschule			
Haben Sie Ihr Kind bereits an einer anderen privaten oder freien Schule angemeldet?		□ ja	☐ nein	
	wenn ja, welche und wann:			
Familiäre Angaben:	Elternteil 1 bzw. Sorgeberecht	tigte*r 1	Elternteil 2 bzw. Sorgeberechtigte*r 2	
Name				
Vorname				
Geburtsdatum				
Geburtsname				
Familienstand				
Straße				
PLZ / Wohnort				
Beruf				
Telefon u. Handy				
Email				
Datum	Unterschrift (der / des	Erziehungsberechtigten	

Wird von der Schule ausgefüllt

Aufnahmegespräch mit:

aufgenommen zum:



☐ Ja ☐ Nein

Zusatziiche Ang	gaben zur Aufnanme (Teil 1)	(Name des Kindes)
	dient ausschließlich dazu, uns ein erstes Bild von Ih uns eine große Hilfe Ihr Kind besser kennenzulerne	_
1. Was möchten Sie	e uns über Schwangerschaft und Geburt berichten	?
2. Welche Erinneru drei Jahren?	ngen haben Sie an die Bewegungs- und Sprachent	wicklung Ihres Kindes in den ersten
3. Hat Ihr Kind Gesc	chwister? Wie alt sind sie und welche Schule/Kinde	ergarten besuchen sie?
4. Womit beschäfti	gt sich Ihr Kind gerne?	
5. Welche Medien k	benutzt Ihr Kind?	
6. Wie sind Sie mit	der Waldorfschule/Waldorfpädagogik in Kontakt g	gekommen?

7. Hat Ihr Kind an einem "Vorkurs Deutsch" teilgenommen?



Gesundheit und Förderung (Teil 2)	(Nan	_ (Name des Kindes)	
Alle Angaben (bis auf Punkt 4) sind freiwillig. Im Sinne einer eventuellen zukün Erziehungspartnerschaft können uns die Informationen aber helfen, Ihr Kind g	-	en.	
1. Leidet Ihr Kind an:			
Allergien: ☐ Ja ☐ Nein Wenn ja, welche:			
Asthma: ☐ Ja ☐ Nein Neurodermitis: ☐ Ja ☐ Nein			
Nahrungsmittelunverträglichkeiten: \square Ja \square Nein			
Wenn ja, welche:			
Anderes:			
2. Gab es Entwicklungsverzögerungen oder -störungen	□ Ja	□ Nein	
Wenn ja, welche:			
Körperliche Schwierigkeiten:			
Seh-, Hör- oder andere Wahrnehmungsstörungen:			
Sprachentwicklungsstörungen:			
Anderes:			
3. Erfolgte Therapien/Förderangebote:			
4. Liegt ein sonderpädagogisches Gutachten vor?	a 🗆 Nein		

Im Aufnahmegespräch besteht die Möglichkeit über alle diese Aspekte und Fragen persönlich und ausführlich zu sprechen, wenn Sie es wünschen.

Bitte bringen Sie das Gutachten oder auch andere ärztliche Diagnosen zur "Märchenreise" mit.



Information über die Erhebung und den Umgang mit personenbezogener Daten (gemäß §13 DSGVO)

Die Schule nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie der untenstehenden Datenschutzerklärung, im Hinblick auf die Notwendigkeit der Datenverarbeitung in unserem Rechtsverhältnis. Personenbezogene Daten sind alle Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können.

Hinweis zur verantwortlichen Stelle

Verantwortliche/r gemäß Art. 4 Abs. 7 EU-DSGVO ist der Vorstand des Vereins Freie Waldorfschule Erlangen e.V., im laufenden Geschäft vertreten durch die Geschäftsführung, unterstützt von einem Mitglied des Kollegiums. Die jeweils aktuelle Namensliste händigen wir Ihnen auf Wunsch aus.

Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter datenschutz@waldorfschule-erlangen.de oder postalisch mit dem Zusatz "Datenschutzbeauftragte/r".

Freie Waldorfschule Erlangen e.V.

Rudolf-Steiner-Str. 2 91058 Erlangen

Telefon: 09131 614 97 0

E-Mail: fwe@waldorfschule-erlangen.de Web: www.waldorfschule-erlangen.de

Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes, in dem unser Unternehmen seinen Sitz hat. Eine Liste der Datenschutzbeauftragten sowie deren Kontaktdaten können folgendem Link entnommen werden: https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen.

Wofür nutzen wir Ihre Daten?

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung des Schulvertrages, bzw. zur Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht, der unsere Einrichtung unterliegt, erforderlich; Rechtsgrundlage ist § 6, Abs. 1, Satz 1b, DSGVO. Sofern die Daten außerhalb der Schule verarbeitet werden (z.B. Steuerbüro, Kultusministerium, Regierung von Mittelfranken) erfolgt die Übermittlung nur in gesicherter Form und im Rahmen der für das Rechtsverhältnis benötigten Anforderungen.

Soweit eine Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Schulvertrages oder zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlich ist, sind Sie verpflichtet der Schule diese personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Geschieht dies nicht, ist ein Abschluss und die Erfüllung des Schulvertrages nicht möglich. Bitten wir Sie um die freiwillige Angabe von Informationen, zum Beispiel zur Schaffung von bestmöglicher Kommunikation in der Schulgemeinschaft, ist der Abschluss und die Erfüllung des Schulvertrages auch ohne diese Informationen möglich.

Welche Rechte haben Sie bezüglich Ihrer Daten?

Sie haben jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben außerdem ein Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit an uns wenden. Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.



Einwilligung der Erziehungsberechtigten (nachfolgend als "Eltern" bezeichnet) in den Fachdialog zwischen Schule und Kindertageseinrichtung über das Kind

(Eltern und Kindertageseinrichtung erhalten jeweils eine Kopie dieser Einwilligung)

Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern. Elternhaus, Kindertageseinrichtung und Grundschule sind Partner in gemeinsamer Verantwortung für das einzuschulende Kind. Die Einwilligung der Eltern ermöglicht eine partnerschaftliche Kooperation und den Austausch aller Beteiligten über das Kind. Mit vereinten Kräften gelingt es umso besser, das Kind bei der Bewältigung seiner mit der Einschulung anstehenden Aufgaben optimal zu begleiten.

Übergang des Kindes in die Grundschule

Für jedes Kind ist dieser Übergang ein einschneidendes Lebensereignis, aber auch für Eltern. Es kommen auf das Kind viele neue Anforderungen zu, die es in relativ kurzer Zeit zu bewältigen hat. Fach- und Lehrkräfte haben die gemeinsame Aufgabe, diese sensible Phase zu begleiten, das Kind und die Eltern über den Übergang gut zu informieren und sie bei dessen Bewältigung zu unterstützen. Wichtig ist, dass alle den Bewältigungsprozess gemeinsam gestalten, damit dieser Übergang gelingt. **Gespräche** hierzu führen Fach- und Lehrkräfte möglichst im Beisein der Eltern, um auch ihre Kenntnisse und Erfahrungen über ihr Kind mit einzubeziehen.

Im Einschulungsverfahren kann für die Schule der Austausch mit der Kindertageseinrichtung wichtig sein, insbesondere um sich zu beraten, ob das Kind einer gezielten Unterstützung vor bzw. nach seiner Einschulung bedarf (z.B. Hochbegabten-, Sprachförderung), oder ob für das Kind die Zurückstellung vom Schulbesuch oder der Besuch einer Förderschule die bessere Entscheidung ist. Im 1. Schuljahr kann es für die Erstklassenleitung wichtig sein, ihre Eindrücke über das Kind und sein Bewältigungsverhalten in der Übergangsphase sowie ihre Überlegungen zur optimalen Begleitung des Kindes mit der Fachkraft der Kindertageseinrichtung zu bereden. Der Erfahrungshintergrund, den die Fachkräfte aufgrund ihrer mehrjährigen intensiven Begleitung des Kindes haben, kann der Schule helfen, das Kind besser zu verstehen, mehr über seine Stärken zu erfahren und es bei seinen Lernprozessen besser zu begleiten.

Wenn solche Gespräche, aber auch die Übermittlung schriftlicher Unterlagen über das Kind anstehen, werden die Eltern stets vorab kontaktiert, um mit ihnen die konkreten Inhalte (z.B. Kompetenzen und Stärken, Entwicklungsstand und -verlauf des Kindes, bisherige Fördermaßnahmen und weiterer Förderbedarf, Art und Weise der Übergangsbewältigung) und ihre Gesprächsteilnahme abzusprechen.

Am Ende des 1. Schuljahres ist die Übergangsbegleitung des Kindes beendet. Die Schule ist verpflichtet, jene Dokumente in der Schulakte, die sie über das Kind im Rahmen der Kooperation mit der Kindertageseinrichtung erstellt hat. Die Einwilligung der Eltern in diesen Fachdialog ist freiwillig. Wenn Sie diesem Verfahren nicht zustimmen, werden Ihrem Kind dadurch keine Nachteile entstehen. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Kind:		(Vor- und Nachname)
Kindertageseinrid	chtung:	
Schule: Freie Wal	dorfschule Erlangen, Rudolf-Steine	r-Str. 2, 91058 Erlangen
		ageseinrichtung innerhalb des beschriebenen Rahmens über nden Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
	, den	
(Ort)	(Datum)	(Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten)



Sepa-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger:	
Freie Waldorfschule Erlang Rudolf-Steiner-Str. 2 91058 Erlangen	gen
Gläubiger- Identifikationsn	nummer DE97FWE00000233933
Mandatsreferenz: (von der Schule auszufülle	n)
die Anmeldegebühr in Höl	Freie Waldorfschule Erlangen Zahlungen einmalig he von 100,00 EUR nto mittels Lastschrift einzuziehen.*
=	n wir mein / unser Kreditinstitut an, die von der Freien Waldorfschule Erlangen zogenen Lastschriften einzulösen.
belasteten Betrages verlangen.	nnerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Die fälligen Lastschriften werden	immer Anfang des Monats ausgeführt.
Zahlungsart:	einmalige Zahlung (Anmeldegebühr)
Anschrift des Zahlungspfli	chtigen:
Name:	
Vollständige Adresse:	
Name Kreditinstitut:	
IBAN:	
BIC:	
Datum und Unterschrift(e	n) des / der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

^{*} Die Anmeldegebühr bezieht sich auf das gesamte Anmeldeverfahren zur Entscheidungsfindung der Schulreife und wird daher auch bei Nichtaufnahme fällig.